

Unterwerfungsvereinbarung

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg
vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

und

wird hinsichtlich des Vertrages vom _____ folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die _____ (der Vertragspartner) unterwirft sich hinsichtlich ihrer primären Zahlungsverpflichtungen gem. § 4 Absatz 1 (Nutzungsentgelt) des o.g. Vertrages der sofortigen Vollstreckung gem. § 61 Absatz 1 HmbVwVfG.

§ 2

(1)

Die _____ unterwirft sich ferner auch hinsichtlich ihrer sekundären Leistungspflichten gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 (Verzugszinsen) und gem. § 5 Absatz 3 (Reugeld) des o.g. Vertrages der sofortigen Vollstreckung gem. § 61 Absatz 1 HmbVwVfG.

(2)

Des Weiteren unterwirft sich Die _____ hinsichtlich ihrer Pflicht gem. § 7 (Rückbau) des o.g. Vertrages der sofortigen Vollstreckung gem. § 61 Absatz 1 HmbVwVfG.

§ 3

Zur Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen aus § 1 oder § 2 bedarf es keiner vorherigen Mahnung.

Hamburg, den _____

Unterschrift-Vertragspartner

FHH